



HESSISCHER LANDTAG

19.12.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 16.10.2025

Strategische Planung der Landesregierung zur Vermeidung und Überwindung von Wohnungslosigkeit

und

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Neben einer realistischen Bestandsaufnahme der aktuellen Lage ist für eine wirksame Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit eine klare strategische Ausrichtung erforderlich. Politische Zielsetzungen, gesetzliche Rahmenbedingungen und die Vernetzung von Hilfesystemen sind entscheidend, um langfristig wirksame Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Insbesondere stellt sich die Frage, wie die Landesregierung bestehende Ansätze – von Präventionsmaßnahmen bis hin zur Integration in dauerhaften Wohnraum – künftig ausbauen, strukturieren und verstetigen will.

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Wohnungslosigkeit stellt für die Betroffenen eine erhebliche Belastung und zugleich eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Der Schutz und die Unterstützung wohnungsloser Menschen haben für die Hessische Landesregierung daher hohe Priorität. Im Mittelpunkt steht dabei die Wahrung von Würde, Teilhabe und die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1 Welche strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung im Bereich der Wohnungslosenpolitik in den kommenden fünf Jahren und welche Rolle spielt dabei der Ansatz einer direkten Wohnraumvermittlung?
- Frage 2 Welche Maßnahmen sind geplant, um bestehende Projekte auszuweiten und sie über den bisherigen Pilotcharakter hinaus zu einem strukturellen Bestandteil der hessischen Wohnungslosenhilfe zu entwickeln?
- Frage 3 In welchem Umfang und zeitlichem Rahmen plant die Landesregierung, landeseigene oder landesverwaltete Immobilien gezielt zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bereitzustellen oder anzumieten?
- Frage 5 Wie beabsichtigt die Landesregierung, Projekte zur Wohnraumbeschaffung künftig stärker mit weiteren Hilfesystemen wie Suchtberatung, psychosozialer Versorgung, Schuldnerberatung und Gesundheitsdiensten zu vernetzen?
- Frage 6 In welcher Form plant die Landesregierung, die Erkenntnisse aus bisherigen Projekten systematisch auszuwerten und daraus ein landesweites Handlungskonzept zur Überwindung von Wohnungslosigkeit zu entwickeln?
- Frage 7 Welche politischen oder gesetzlichen Änderungen hält die Landesregierung für erforderlich, um langfristig die Zahl der wohnungslosen Menschen in Hessen deutlich zu reduzieren?

Die Fragen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zur Erfassung wohnungsloser Menschen in Hessen beauftragte die Landesregierung die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) mit der Erstellung einer

landesweiten Erhebung. Ziel ist es, die Lebenslage wohnungsloser Menschen möglichst umfassend darzustellen und gleichzeitig strukturelle Entwicklungen sowie regionale Unterschiede sichtbar zu machen. Die Studie richtet sich an kommunale und freie Träger sowie an weitere relevante Akteure im Bereich der Wohnungslosenhilfe, darunter insbesondere Beratungsstellen sowie stationäre Einrichtungen. Durch die Befragung dieser Stellen soll ein differenziertes Bild der Zielgruppe wohnungsloser Menschen gezeichnet werden. Kernstück der Datenerhebung ist eine standardisierte schriftliche Befragung, bei der ein strukturierter Fragebogen eingesetzt wird. Dieser erhebt sowohl quantitative Daten – etwa zur Anzahl – als auch qualitative Einschätzungen zur Versorgungssituation. Ergänzt wird diese Hauptbefragung durch fallstudienbasierte Tieferhebungen in ausgewählten Regionen, die es ermöglichen, lokale Besonderheiten und Herausforderungen vertieft darzustellen.

Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet und gemeinsam mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW), bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums, des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, des hessischen Landkreis- und Städtetags sowie der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., besprochen.

Nach Abschluss des laufenden Auswertungs- und Abstimmungsprozesses innerhalb der HFKW wird die Landesregierung die Erkenntnisse systematisch auswerten und darauf aufbauend strategische Planungen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Hessen konzipieren und umsetzen.

Frage 4 Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um private und öffentliche Wohnungsunternehmen stärker für die Bereitstellung von Wohnraum für wohnungslose Menschen zu gewinnen oder zu verpflichten?

Für die Hilfestellung bei drohender oder akuter Wohnungs- oder Obdachlosigkeit sind die Kommunen als die Träger der Sozialhilfe und darüber hinaus der Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig (vgl. umfängliche Ausführungen der Landesregierung in der Drucksache 20/2537), die auch das Thema der Bereitstellung von Wohnraum verfolgen. Der Landesregierung sind insoweit keine Maßnahmen bekannt, um private und öffentliche Wohnungsunternehmen stärker für die Bereitstellung von Wohnraum für wohnungslose Menschen zu gewinnen oder zu verpflichten.

Der Landesregierung ist vor dem Hintergrund ihrer mehrheitlichen Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (NHW) bekannt, dass diese mit verschiedenen regionalen Partnern kooperiert.

Wiesbaden, 11. Dezember 2025

Heike Hofmann